

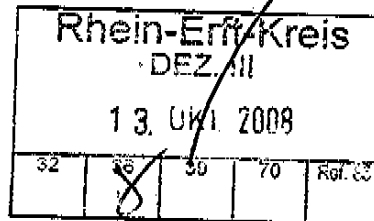


III, FAL 6, 6.2

Kop. erf. 17.10.08 Ha

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bergheim
Fachbereich Planen, Bauen,
Umwelt, städtische Betriebe
Abteilung Verkehr - Herrn Dux
50126 Bergheim



über:

Rhein-Erft-Kreis
Straßenverkehrsamt
Abteilung Verkehrssicherheit
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Gesehen und weitergeleitet
am: 14.10.2008
Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Im Auftrag Heese

Datum: 6.10.2008
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.1.10.16

Auskunft erteilt:
Frau Arnold
kerstin.arnold@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: B 296
Telefon: (0221) 147 - 3667
Fax: (0221) 147 - 2890

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis Reichensper-
gerplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

L 91 Bergheim – Glessen:

Verkehrsführung durch beidseitige Kanzeln im Ortseingangsbereich

Erlass des MBV vom 28.8.2008 - III B 3 - 73-07 / L 91

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen des Antrages eines Verkehrsteilnehmers vom 24.7.08, Herrn Wegert, an das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW habe ich auf der Grundlage Ihrer Berichte und eigener Ortskenntnis weisungsgemäß eine Stellungnahme über unsere Auffassung und die örtlichen Rahmendingungen am 22.8.2008 an das MBV NRW gesandt.

Mit beiliegendem Erlass stellt das MBV diese Erkenntnisse denen in der Verkehrsingenieurbesprechung im März 2008 entgegen und weist mich und den Landesbetrieb NRW an, diese bauliche Sonderlösung wieder zurückzunehmen.



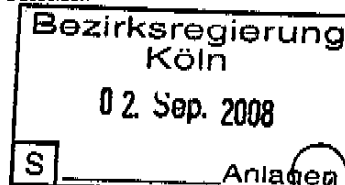


Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25
Blumenthalstraße 33
50670 Köln

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betrieb und Verkehr
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

nachrichtlich:
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster
- Dezernat 25 -



Handwritten notes: 70, 3.9., 219, 8/9

22. August 2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 - 73-07/L 91

QAR Wendt
Telefon 0211 3843-3249
Fax 0211 3843-9136
joachim.wendt@mbv.nrw.de

L 91 Bergheim-Glessen

Verkehrsführung durch beidseitige Kanzeln im Ortseingangsbereich

Bericht vom 22.08.2008 - 25.1.10.16

Nach Wertung Ihres Bezugsberichtes komme ich zu dem Ergebnis, dass die im Ortseingangsbereich von Bergheim-Glessen zum Zwecke der Geschwindigkeitsminimierung errichtete provisorische „Schikane“ (Einbau von beidseitigen Kanzeln) keine verkehrsgerechte Verkehrsführung darstellt, daher umgehend wieder abzubauen und die Verkehrsführung wieder in den vorherigen Zustand (Mittelsinsel mit Fahrbahnversatz) zurückzusetzen ist.

Die Umsetzung der Maßnahme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW erfolgte erst zu einem Zeitpunkt, nachdem die Erkenntnisse aus der Besprechung des Ministeriums mit den Verkehrsingenieuren vom 21./22.03.2007 (Top 13 der VIB 21./22.03.2007) den örtlich zuständigen Behörden längst bekannt waren. Daher hätte die „Kanzel-Lösung“ im Hinblick auf die hohe Verkehrsbelastung von rd. 8.500 Kfz/24 h nicht

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis
Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinie 719 bis
Haltestelle Polizeipräsidium

mehr umgesetzt werden dürfen und stattdessen andere probate Mittel (z.B. „Rüttelstreifen“) eingesetzt werden müssen.

Seite 2 von 2

Zudem wurde nicht durch Messungen belegt, ob im Vorher-Zustand tatsächlich so gravierende Geschwindigkeitsübertretungen im Ortseingangsbereich aufgetreten sind. Die Übertretungen können wegen der bereits vorhandenen Mittelinsel mit Fahrbahnversatz nach meiner Einschätzung nicht so gravierend gewesen sein, dass sie zu einer deutlichen Absenkung der Verkehrssicherheit geführt haben. Schließlich haben sich Mittelinseln mit Fahrbahnversatz als „Bremse“ im Ortseingangsbereich bei sachgerechter Gestaltung seit vielen Jahren bewährt. Auch wenn die Unfallsituation im Zusammenhang mit den Kanzeln nicht auffällig ist, so ist doch - angesichts des Rückstaus in den Verkehrsspitzenzeiten - die Verkehrsqualität für eine den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienende Straße nicht ausreichend und daher zu Recht vom Einsender beanstandet worden.

Ich bitte daher, zukünftig entsprechend Top 13 der Niederschrift zur VIB 21./22.03.2007 zu verfahren.

Im Auftrag


Ulrich Malburg

